

E. 14. 2. 2007

th.

CDU

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld, Sirksfeld 20, 48653 Coesfeld

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren
und Soziales
Herrn Erwin Borgelt
Markt 8

Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

48653 Coesfeld

Coesfeld, 13.02.2007

Gestaltung der Kindergartenbeiträge

Sehr geehrter Herr Borgelt,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld stellt folgenden Antrag zur Beratung des Haushaltsplanes 2007 in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales:

Die CDU beantragt:

- die Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Coesfeld zum April 2007 nicht zu erhöhen;
- eine sozialverträgliche Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Coesfeld zum 01.08.2007;
- die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung möglichst in allen Bereichen der Kinderbetreuung (Kindergarten und offene Ganztagschule) gleichmäßig anzuwenden;
- bei einer Anpassung die Elternbeiträge für Einkommensgruppen bis 30.677 € unverändert zu belassen und die weiteren Anpassungen nach der Leistungsfähigkeit (Einkommen) der Eltern zu berechnen;
- die Geschwisterkinderrabatte zu straffen und möglichst für alle Bereiche der Kinderbetreuung (KiGa u. oGTS) anzuwenden :
 - in der ersten und zweiten Beitragsstufe (bis 30.677 €) 100 % Ermäßigung für die Betreuung von Geschwisterkindern;
 - in den weiteren Stufen :
 - für das zweite Geschwisterkind 50 % Ermäßigung für die Betreuung;
 - für jedes weitere Geschwisterkind 70 % Ermäßigung für die Betreuung;
- die Entwicklung einer sozialverträglichen und in 12 Stufen untergliederte Elternbeitragstabelle, in die maximal die Hälfte der entfallenden Landeszuschüsse eingearbeitet werden soll;
- die Finanzierung des Restbetrages durch entsprechende Erhöhung des Haushaltsansatzes.



Begründung :

Angesichts der bundes- und landespolitischen Aussagen zur Betreuung von Kindern ist es eine vorrangige gesellschaftliche Aufgabe, möglichst allen Kindern – unabhängig von der Finanzkraft des Elternhauses – bei sachgerechtem Bedarf eine Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Angemessene Elternbeiträge sind da das richtige Signal.

Insofern soll maximal die Hälfte der ausgefallenen Landesmittel über die betroffenen Eltern finanziert werden. Die andere Hälfte ist durch die gesamte Bürgerschaft Coesfelds für unsere Kinder zu finanzieren.

Durch die soziale progressive Staffelung der angepassten Elternbeiträge wird nicht nur die individuelle Leistungsfähigkeit der Eltern, sondern auch die steuerliche Auswirkung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten berücksichtigt.

Die einheitliche Verteilung der Geschwisterkinderrabatte berücksichtigt nunmehr nicht nur 3 – 5 Kindergartenjahre sondern insgesamt 7 – 10 Kinderbetreuungsjahre.

Weitere Begründungen erfolgen in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen



(Thomas Bücking)